

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0192/2018/BV

Datum:
18.06.2018

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Aufgabenstellung Planungsatelier - Masterplan Im
Neuenheimer Feld / Neckarbogen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Neuenheim, Handschuhsheim, Bergheim, Wieblingen	19.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Aufgabenstellung (siehe Anlage 01) für das Planungsatelier im Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Projektmanagement	83.000,00
• Öffentlichkeitsbeteiligung	120.000,00
• Entwurfsbüros	357.000,00
• Experten	29.000,00
• Öffentlichkeitsarbeit	24.000,00
Summe:	613.000,00
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Deckung bei Teilhaushalt des Stadtplanungsamtes in 2018 aus Überschüssen des Vorjahres	256.000,00
Land Baden-Württemberg: Entwurfsbüros	357.000,00
Folgekosten:	
• Keine bekannt	

Zusammenfassung der Begründung:

In der ersten Phase des Masterplanverfahrens Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen, dem Vorprozess, wurde eine Aufgabenstellung für die folgende Phase „Planungsatelier“ erarbeitet. Auf dieser Grundlage sollen mehrere Entwurfsteams erste räumliche Entwicklungskonzepte erarbeiten. Das Erstellen der Aufgabenstellung erfolgte in enger Abstimmung mit den Projektträgern dem Land und der Universität sowie durch eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Veranstaltung, Sitzungen des Forums Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen sowie einer Online-Beteiligung.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018

1.2 Aufgabenstellung Planungsatelier – Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Beschlussvorlage 0192/2018/BV

Als Tischvorlage sind ausgeteilt: Erste Ergänzung zur Drucksache 0192/2018/BV (Anlage 15 zur Drucksache 0192/2018/BV), der gemeinsame Sachantrag von Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, GAL/HD P&E, Bunte Linke, die Linke/Piraten vom 03.07.2018 (Anlage 10 zur Drucksache 0192/2018/BV), der Sachantrag der Fraktion SPD vom 03.07.2018 (Anlage 11 zur Drucksache 0192/2018/BV), der Sachantrag der Fraktion SPD vom 03.07.2018 (Anlage 12 zur Drucksache 0192/2018/BV), der Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.07.2018 (Anlage 13 zur Drucksache 0192/2018/BV) und der Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.07.2018 (Anlage 14 zur Drucksache 0192/2018/BV).

Frau Friedrich (Stadtplanungsamt), Herr Heidl (PTV Planung Transport Verkehr AG) und Herr Beyene (Amt für Verkehrsmanagement) halten ihre Präsentationen. Die Präsentation von Herrn Heidl wurde als Tischvorlage ausgeteilt (Anlage 09 zur Drucksache 0192/2018/BV). Die beiden weiteren Präsentationen werden nachträglich online gestellt (Anlagen 16 und 17 zur Drucksache 0192/2018/BV).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hebt als Information für die Öffentlichkeit hervor, dass mit der Verabschiedung der Aufgabenstellung noch keine Fakten geschaffen werden. Im November 2018 sollen im Gemeinderat die Ideen und die ersten Ansätze für Entwicklungsperspektiven der Planungsbüros vorgestellt werden, unter anderem mit den Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung. Erst im Frühjahr 2019 soll dann entschieden werden, welche Entwicklungsperspektiven in der Konsolidierungsphase weiter vertieft werden sollen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die am Anfang der Sitzung ausgeteilte Ergänzungsvorlage zur Beschlussvorlage 0192/2018/BV (Anlage 15 zur Drucksache 0192/2018/BV). Die dort enthaltenen Korrekturen und Ergänzungen seien jetzt zu diskutieren. Er dankt der Stadtverwaltung, dem Land und der Universität für die enorme Leistung bei diesem Thema.

Frau Friedrich erklärt auf Nachfrage, dass die in der Ergänzungsvorlage aufgeführten Änderungen (Anlage 15 zur Drucksache 0192/2018/BV) noch in einer neuen Anlage 01 dargestellt werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner eröffnet die Aussprache.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Föhr, Stadtrat Zieger, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Steinbrenner, Stadtrat Rehm, Stadtrat Emer, Stadtrat Holschuh

Folgende Hauptaussagen und Fragen werden vorgetragen:

- Es wird die Frage an Herrn Beyene gestellt, inwieweit das Verkehrsmodell validiert und kalibriert seien. Man bräuchte mehr Validierung, bevor man ganz große Projekte in Angriff nehme. Es wird angemerkt, dass ein Modell nur gut sei, wenn es richtig rechne.
- Es wird die Frage gestellt, inwiefern das Verkehrsmodell überregional sei (Stichwort: Einpendler).
- Die Vorträge seien gut gewesen. Jedoch hätte man sich beim Vortrag von Herrn Beyene mehr praktische Beispiele gewünscht.
- Es werden Beispiele gewünscht, wie das Verkehrsmodell bei den Straßen eingesetzt worden sei und ob die Verkehrszahlen, die dann auf den Parallelstrecken ermittelt wurden, auch so von dem Modell vorausgesagt worden seien.
- Es wird die Frage gestellt, ob die Daten zu diesem Modell als Open Data zum Beispiel anderen Kommunen oder Verkehrsplanern zur Verfügung gestellt werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, Erster Bürgermeister Odszuck, Frau Friedrich (Stadtplanungsamt), Herr Heidl (PTV Planung Transport Verkehr AG) sowie Herr Thewalt und Herr Beyene (beide Amt für Verkehrsmanagement) gehen auf die Aussagen und Fragen ein:

- Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont für die Öffentlichkeit, dass bei der PTV Planung Transport Verkehr AG ausschließlich eine Datenbasis beauftragt sei, mit der dann alle arbeiten können. Mit der Datenbasis könne man den Planungsbüros eine entsprechende Unterstützung geben.
- Alle Daten werden nach dem Stand der Technik verarbeitet. Das Modell werde im Oktober 2018 fertig und validiert sein und stelle den Ist-Zustand (Jahr 2015) dar und keine Planung oder Prognose. Es seien hier umfangreiche Daten eingeflossen, auch die Bundesprognose. Die Datenquellen und Erhebungsdaten seien zusammengefasst worden. Dies sei ziemlich präzise, müsse aber natürlich noch im Rahmen eines iterativen Prozesses mit den Zähldaten abgeglichen werden. Ein zweiter Schritt der Validierung sei der Test, ob das Modell vernünftige, realistische und nachvollziehbare Prognosen geben könne.
- Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hebt explizit hervor, dass dieses Modell bundesweit für solche Untersuchungen verwendet werde und dass es sich somit nicht um ein reines Heidelberger Modell handele.
- Beim Verkehrsmodell werde das Umland berücksichtigt.
- Die Daten werden ausschließlich den Entwurfsbüros für das Planungsatelier zur Verfügung gestellt. Aus finanziellen Gründen gebe es keinen freien Zugang zu den Daten im Sinne von Open Data.
- Mit Mannheim, Ludwigshafen, dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) erstelle man den Masterplan zur nachhaltigen Mobilität. Ein wichtiger Bestandteil hierbei sei eine Karte von dem Verkehrsgebiet, bei der in Echtzeit dargestellt werde, wie voll jeder Zug sei und wo er sich befinde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner gibt bekannt, in welcher Reihenfolge die Sachanträge abgestimmt werden sollen (zuerst der weitestgehende Antrag):

1. Gemeinsamer Sachantrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD, GAL/HD P&E, Bunte Linke, die Linke/Piraten (Anlage 10 zur Drucksache 0192/2018/BV)
2. Bündnis 90/ Die Grünen: Teilphasen des Planungsateliers (Anlage 13 zur Drucksache 0192/2018/BV)
3. SPD: Zeitpunkt der Beauftragung eines Planungsateliers (Anlage 12 zur Drucksache 0192/2018/BV)
4. Bündnis 90/ Die Grünen: Anzahl der Entwicklungsvarianten (Anlage 14 zur Drucksache 0192/2018/BV)
5. SPD: Benennung lokaler Fachvertreter (Anlage 11 zur Drucksache 0192/2018/BV)

Es folgt eine Diskussion zu den Sachanträgen.

Zum gemeinsamen Sachantrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD, GAL/HD P&E, Bunte Linke, die Linke/Piraten (Anlage 10 zur Drucksache 0192/2018/BV):

Die Antragsteller tragen insbesondere vor:

- Es wird hervorgehoben, dass der Gemeinderat weiterhin „Herr des Verfahrens“ sei und auch beschließen müsse.
- Die Planungsbüros sollten verschiedene Varianten prüfen, mit und ohne Neckarquerung.
- Man tritt dafür ein, dass die Büros zumindest ein klimaneutrales Konzept entwickeln sollen.
- Es wird betont, dass man ergebnisoffen arbeiten wolle. Man könne zum Beispiel die Nr. 1 nur als allgemeinen Prüfantrag stellen. Die Nr. 2 könne man gerne offener formulieren. Bei der Nr. 4 solle die Straßenbahn als eine der Möglichkeiten geprüft werden.
- Es wird die Meinung vertreten, dass im Forum abgestimmt werden dürfe. Das Forum solle einen sinnvollen Beitrag liefern.

Die Fraktionen der CDU und Heidelberger bemerken insbesondere Folgendes:

- Zur Nr. 2 des Antrags wird zu bedenken gegeben, dass das Forum nicht die Entscheidung des Gemeinderats durch irgendwelche Abstimmungen beeinflussen könne. Das Forum sei nicht paritätisch besetzt.
- Die Antragsteller des Sachantrages werden dazu aufgefordert, den Antrag zurückzuziehen und stattdessen die Verwaltung prüfen zu lassen, ob die Punkte eingearbeitet werden können.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, Erster Bürgermeister Odszuck, Frau Friedrich und Herr Zimmermann (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) geben zum gemeinsamen Sachantrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD, GAL/HD P&E, Bunte Linke, die Linke/Piraten insbesondere Folgendes zu bedenken:

- Heute gehe es um die Aufgabenstellung des Planungsateliers. Es sei die wichtigste Aussage gewesen, dass diese Planungsateliers keine Vorgaben bekommen was sie planen sollen. So stehe es auch in der Rahmenvereinbarung.
- Zur Nr. 1: Hier sei ein Passus enthalten, der quasi ein Junktim darstelle, das Handschuhsheimer Feld und den kompletten Neckarbereich nicht zu queren. Wenn dies beschlossen werde, würde dies eine dramatische Einschränkung aller Varianten mit sich bringen. Dies widerspreche der Rahmenvereinbarung, wonach die Varianten zunächst offen diskutiert werden sollen.
Ansonsten sei die Nr. 1 bereits vollumfänglich abgehandelt. Eine zusätzliche Deklaration sei hier nicht notwendig. Die Grundlagen seien bereits im Vorspann sowie in den kurzen Texten, die den einzelnen Themenfeldern vorangestellt sind, mit drin (vergleiche Anlage 01 zur Drucksache 0192/2018/BV, insbesondere die Seiten 37 und 38). Des Weiteren wird auf die Ergänzungsvorlage (Anlage 15 zur Drucksache 0192/2018/BV) verwiesen, die entsprechende Änderungen enthalte.
- Zur Nr. 2:
Selbstverständlich seien die Arbeitsergebnisse und Empfehlungen des Forums transparent festzuhalten und an den Gemeinderat weiterzugeben. Das Forum habe aber kein demokratisch legitimiertes Mandat, Abstimmungen durchzuführen. Die mitgestaltende Bürgerbeteiligung sei – neben der Säule der repräsentativen Demokratie und der Säule der direkten Demokratie – die dritte Säule unserer Demokratie. Diese sei durch konsultative Verfahren geprägt, was auch für das Forum gelte. Würden Abstimmungen zu inhaltlichen Positionen durchgeführt, ginge es im Forum schnell vor allem darum, sich Mehrheiten für vorher festzulegende Positionen zu beschaffen. Damit verhafte man beim Austausch von Positionen, statt in den gegenseitigen Austausch zu kommen. Abstimmungen im Rahmen der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung würden nur Quantitäten der sich jeweils gerade engagierenden Interessen abbilden, ohne demokratisch legitimierte Grundlage. Sie könnten folglich kein repräsentatives Meinungsbild abbilden. Auch für die sich Beteiligten würde bei Abstimmungen eine falsche Erwartung hinsichtlich der vermeintlichen Bindungswirkung solcher Abstimmungen geweckt.
Des Weiteren sollten die Büros offen in den Prozess gehen. Man sollte die Büros nicht zu Varianten auffordern, sondern sie ergebnisoffen prüfen lassen.

- Die Nr. 4 erweitere das Untersuchungsgebiet und stehe entgegen der aktuellen Beschlussfassung. Man habe zwar keine Denkverbote für Weiteres, jedoch jetzt auch noch keinen Auftrag, alle anderen Gebiete genauso qualifiziert zu diskutieren und zu bearbeiten. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass man dies im Planungsprozess vorsehe; jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Es sollten keine Planungsverbote oder -gebote ausgesprochen werden, jedoch vernünftige Verkehrserschließungsvarianten geprüft werden. Bezüglich der Straßenbahn werde wieder ein Junktim gesetzt, nämlich eine Straßenbahn einzusetzen. Der Gestaltungsspielraum werde dadurch dann aber wieder zugespitzt.
- Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner gibt zu bedenken, dass durch den Sachantrag die Inhalte der Rahmenvereinbarung berührt seien. Man könne zwar gerne etwas ergänzend beschließen, dies müsse dann aber auch im Rahmen der Rahmenvereinbarung bleiben.
- Der Klimaschutz sei ohnehin bei allen Planungen mitzudenken.

Zum Antrag der SPD-Fraktion: Benennung lokaler Fachvertreter (Anlage 11 zur Drucksache 0192/2018/BV).

Stadtrat Föhr gibt zu bedenken, dass Herr Bechtel und Herr Teufel Interessenvertreter seien und sich zu diesem Thema auch schon bereits positioniert hätten. Er bemängelt, dass die Offenheit des Verfahrens durch „Tricks“ eingeschränkt werden solle.

Im Anschluss formulieren Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, Erster Bürgermeister Odszuck und Frau Friedrich Änderungsvorschläge für die Sachanträge.

Von 19:20 Uhr bis 19:46 Uhr **unterbricht** Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner **die Sitzung**, nachdem Stadträtin Spinnler einen entsprechenden **Geschäftsordnungsantrag** auf Sitzungsunterbrechung gestellt hat.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden wiederholt mögliche Änderungen der Sachanträge diskutiert.

Anschließend werden die einzelnen Sachanträge – teilweise modifiziert – abgestimmt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt zunächst über den geänderten gemeinsamen **Sachantrag** Bündnis 90/Die Grünen, SPD, GAL/HD P&E, Bunte Linke, die Linke/Piraten abstimmen (vergleiche Anlage 10 zur Drucksache 0192/2018/BV, Änderungen der Antragsteller während der Sitzung im Vergleich zum schriftlich eingereichten Sachantrag sind **fett, kursiv und unterstrichen** markiert – Streichungen des Ursprungsantrags sind entsprechend kenntlich gemacht; ausschließlich fett markierte Stellen waren bereits im schriftlich eingereichten Sachantrag so formatiert):

1. In der Planungsatelier-Phase ist für die Ideen- und Konzeptentwicklungen unter anderem der „Masterplan 100% Klimaschutz“ zugrunde zu legen. Jedes Planungsteam **prüft entwickelt mindestens ein Gesamtkonzept mit folgenden nachhaltigen Merkmalen:**

eine Reduzierung des Autoverkehrs durch umweltfreundliche, flächeneffiziente und klimaneutrale Abwicklung des Verkehrs

den Schutz des Handschuhsheimer Feldes unter Berücksichtigung des wachsenden Flächenbedarfs für ökologischen Anbau und des Naturschutzgebietes Alt-Neckar (unter anderem keine Beeinträchtigung durch Straßen)

nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten für Universität, Klinikum und die Institutionen, die sinnvollerweise im Campus NHF (Neuenheimer Feld) verbleiben müssen. Prüfung, welches Wachstum auf dem Campus im Bereich des Bebauungsplans Neues Universitätsgebiet möglich ist.

2. Das Forum bewertet die Entwicklungsvarianten der städtebaulichen Planungsbüros und schlägt dem Gemeinderat **eine Variante mit Darstellung des Minderheitenvotums oder** mehrere Varianten **differenziert** gewichtet zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat entscheidet jeweils am Ende der **letzten beiden drei** Werkstatt-Phasen über die Auswahl der weiterzuführenden Konzepte, Arbeiten und Planungsteams. In der Anlage 01 wird in Kapitel Konsolidierungsphase (Seite 26) der 2. Satz wie folgt geändert: „Im Zuge des Planungsateliers wird vom **Gemeinderat** entschieden...“

3. Die Zuwachsprognose von 800.000 qm BGF (Bruttogrundfläche) wird nach Instituten, Kliniken und Arbeitsplätzen aufgeschlüsselt.

4. Die Aufgabenstellung in Anlage 01, Seite 32 Fragestellungen Städtebau, Sondergebiet und Vernetzung, wird in folgenden Punkten geändert [**Änderungen fett**]:

1.1 Welche städtebaulichen Entwicklungen sind notwendig, um das Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen **und gegebenenfalls bei einer späteren Betrachtung in anderen Gebieten der Stadt** auch zukünftig als internationalen herausragenden Wissenschafts- und Forschungsstandort zu sichern und weiterzuentwickeln? **Welche Entwicklungschancen für die Forschung können sich aus einer Verlagerung anderer Nutzungen ergeben?**

THEMENFELD 1: STÄDTEBAULICHES KONZEPT UND NUTZUNGEN

Der letzte Satz des 1. Abschnittes „Dies ist nicht Gegenstand des Planungsateliers.“ entfällt.

Am Ende des 1. Abschnittes wird folgender Satz eingefügt:

Beim THEMENFELD 2: MOBILITÄTSKONZEPT wird beim zweiten Absatz eingefügt:

Eine Straßenbahn auf zielnaher Trasse soll geprüft werden. Eine neue Verkehrserschließung durch öffentlichen Personennahverkehr kann durch Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und durch ein neues Planfeststellungsverfahren erreicht werden.

5. Anlage 01, Seite 6: Auftraggeber für die Planungsteams sind die Stadt Heidelberg und Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg. Ansprechpartner für die Planungsteams sind Frau Friedrich, Stadtplanungsamt, und Herr Müller, Vermögen und Bau.

6. Beschlüsse des Gemeinderats werden in die Aufgabenstellung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9 : 6 : 0 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den **Sachantrag** von Bündnis 90/Die Grünen abstimmen (vergleiche Anlage 13 zur Drucksache 0192/2018/BV), gibt jedoch vorher zu bedenken, dass dies eine Verdopplung der Zeit bedeuten würde:

Die einzelnen Teilphasen des Planungsateliers werden auf 6-12 Wochen verlängert.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 8 : 6 : 0 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner merkt daraufhin an, dass, wenn dies auch im Gemeinderat so beschlossen werde, das Masterplanverfahren nicht 2020 abgeschlossen werden könne. Das Verfahren würde dann frühestens 2023 abgeschlossen werden.

Zum Antrag der SPD-Fraktion (vergleiche Anlage 12 zur Drucksache 0192/2018/BV) gibt Herr Müller (Leiter des Amtes Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg) vor Aufruf des Sachantrages zur Abstimmung zu bedenken, dass das Amt Vermögen und Bau die Architekturbüros beauftrage. So sei dies bisher abgesprochen gewesen. Wenn man jetzt mit der Beauftragung bis zum Gemeinderat abwarten müsse, wäre nur noch eine Woche Zeit bis zum ersten Termin, zu dem die Büros kämen. Dies würde zu Problemen bei der Personalplanung der Büros führen.

Stadträtin Spinnler **zieht** daraufhin den **Sachantrag** der SPD-Fraktion (Anlage 12 zur Drucksache 0192/2018/BV) **zurück**.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den **Sachantrag** von Bündnis 90/Die Grünen abstimmen (vergleiche Anlage 14 zur Drucksache 0192/2018/BV):

Die Anzahl der Entwicklungsvarianten, die in die Konsolidierungsphase getragen werden sollen, wird auf drei Stück ausgeweitet.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11 : 3 : 1 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner merkt zum Sachantrag der SPD-Fraktion (vergleiche Anlage 11 zur Drucksache 0192/2018/BV) an, dass dieser zu einer Grundsatzdiskussion führen könne, welche lokalen Vertreter benannt werden sollen. Es könnten dann Personen zu neutralen Vertretern benannt werden, die eigentlich keine neutralen Vertreter sind. Außerdem habe es zu diesem Thema bereits am 6. Oktober 2016 folgenden Beschluss des Gemeinderats gegeben: *„Es muss gewährleistet sein, dass bei der Vorbereitung der Prognosen und Planfälle sowie der dazu notwendigen Vorbereitungsgespräche mit den Gutachtern, auch Vertreter des „Bündnis für Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld“ mitwirken“*. Hier seien vom Bündnis für Bürgerbeteiligung Herr Bechtel und Herr Teufel bereits als Vertreter benannt worden.

Stadträtin Spinnler beantragt für den Sachantrag der SPD-Fraktion (vergleiche Anlage 11 zur Drucksache 0192/2018/BV) getrennte Abstimmung über die lokalen Fachvertreter.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den ersten Spiegelstrich des **Sachantrags** der SPD-Fraktion abstimmen (vergleiche Anlage 11 zur Drucksache 0192/2018/BV):

Als lokaler Fachvertreter wird neben Prof. Michael Braum (0192/2018/BV Seite 3.4) Robert Bechtel, ehemaliger Leiter des Stadtplanungsamtes Mannheim, benannt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 4 : 7 : 3 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den zweiten Spiegelstrich des **Sachantrags** der SPD-Fraktion abstimmen (vergleiche Anlage 11 zur Drucksache 0192/2018/BV):

Als lokaler Fachvertreter wird neben Prof. Michael Braum (0192/2018/BV Seite 3.4) Dieter Teufel, Leiter des UPI-Umwelt- und Prognose-Instituts, benannt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 8 : 7 : 0 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner gibt zu bedenken, dass wenn der Gemeinderat diesem Beschluss zustimme, Herr Teufel ein lokaler Fachvertreter werde, obwohl er auch ein Interessenvertreter sei.

Stadträtin Spinnler stellt den **Antrag**, dass die **Beschlussvorlage** 0192/2018/BV noch vor der Gemeinderatssitzung am 24.07.2018 **in eine gemeinsame Sitzung der Bezirksbeiräte** Bergheim, Wieblingen, Handschuhsheim und Neuenheim **verwiesen** wird.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den Antrag abstimmen:

Die Beschlussvorlage 0192/2018/BV wird noch vor der Gemeinderatssitzung am 24.07.2018 in eine gemeinsame Sitzung der Bezirksbeiräte Bergheim, Wieblingen, Handschuhsheim und Neuenheim verwiesen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9 : 6 : 1 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt anschließend über den durch die Anträge geänderten Beschlussvorschlag abstimmen (Änderungen **fett** markiert):

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Aufgabenstellung (siehe Anlage 01 unter Berücksichtigung der Änderungen aus Anlage 15) für das Planungsatelier im Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen **mit folgenden durch die beschlossenen Sachanträge erfolgten Änderungen** zu:*

- 1. In der Planungsatelier-Phase ist für die Ideen- und Konzeptentwicklungen unter anderem der „Masterplan 100% Klimaschutz“ zugrunde zu legen. Jedes Planungsteam prüft**
 - **eine Reduzierung des Autoverkehrs durch umweltfreundliche, flächeneffiziente und klimaneutrale Abwicklung des Verkehrs**
 - **den Schutz des Handschuhsheimer Feldes unter Berücksichtigung des wachsenden Flächenbedarfs für ökologischen Anbau und des Naturschutzgebietes Alt-Neckar (unter anderem keine Beeinträchtigung durch Straßen)**
 - **nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten für Universität, Klinikum und die Institutionen, die sinnvollerweise im Campus NHF (Neuenheimer Feld) verbleiben müssen. Prüfung, welches Wachstum auf dem Campus im Bereich des Bebauungsplans Neues Universitätsgebiet möglich ist.**

2. **Das Forum bewertet die Entwicklungsvarianten der städtebaulichen Planungsbüros und schlägt dem Gemeinderat mehrere Varianten differenziert gewichtet zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat entscheidet jeweils am Ende der letzten beiden Werkstatt-Phasen über die Auswahl der weiterzuführenden Konzepte, Arbeiten und Planungsteams. In der Anlage 01 wird in Kapitel Konsolidierungsphase (Seite 26) der 2. Satz wie folgt geändert: „Im Zuge des Planungsateliers wird vom Gemeinderat entschieden...“**
3. **Die Zuwachsprognose von 800.000 qm BGF (Bruttogrundfläche) wird nach Instituten, Kliniken und Arbeitsplätzen aufgeschlüsselt.**
4. **Die Aufgabenstellung in Anlage 01, Seite 32 Fragestellungen Städtebau, Sondergebiet und Vernetzung, wird in folgenden Punkten geändert [Änderungen unterstrichen]:**

1.1 Welche städtebaulichen Entwicklungen sind notwendig, um das Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen und gegebenenfalls bei einer späteren Betrachtung in anderen Gebieten der Stadt auch zukünftig als internationalen herausragenden Wissenschafts- und Forschungsstandort zu sichern und weiterzuentwickeln? Welche Entwicklungschancen für die Forschung können sich aus einer Verlagerung anderer Nutzungen ergeben?

THEMENFELD 1: STÄDTEBAULICHES KONZEPT UND NUTZUNGEN

Der letzte Satz des 1. Abschnittes „Dies ist nicht Gegenstand des Planungsateliers.“ entfällt.

Beim THEMENFELD 2: MOBILITÄTSKONZEPT wird beim zweiten Absatz eingefügt:

Eine Straßenbahn auf zielnaher Trasse soll geprüft werden. Eine neue Verkehrserschließung durch öffentlichen Personennahverkehr kann durch Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und durch ein neues Planfeststellungsverfahren erreicht werden.

5. **Anlage 01, Seite 6: Auftraggeber für die Planungsteams sind die Stadt Heidelberg und Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg. Ansprechpartner für die Planungsteams sind Frau Friedrich, Stadtplanungsamt, und Herr Müller, Vermögen und Bau.**
6. **Beschlüsse des Gemeinderats werden in die Aufgabenstellung eingearbeitet.**
7. **Die einzelnen Teilphasen des Planungsateliers werden auf 6-12 Wochen verlängert.**
8. **Die Anzahl der Entwicklungsvarianten, die in die Konsolidierungsphase getragen werden sollen, wird auf drei Stück ausgeweitet.**
9. **Als lokaler Fachvertreter wird neben Prof. Michael Braum (0192/2018/BV Seite 3.4) Dieter Teufel, Leiter des UPI-Umwelt- und Prognose-Instituts, benannt.**

Zudem wird die Beschlussvorlage 0192/2018/BV noch vor der Gemeinderatssitzung am 24.07.2018 in eine gemeinsame Sitzung der Bezirksbeiräte Bergheim, Wieblingen, Handschuhsheim und Neuenheim verwiesen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderungen und Verweisung in den Bezirksbeirat

Sondersitzung der Bezirksbeiräte Neuenheim, Handschuhsheim, Bergheim und Wieblingen vom 19.07.2018

Ergebnis:

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

Ergebnis:

Begründung:

1. Einordnung im Gesamtverfahren

Die zu beschließende Aufgabenstellung (siehe Anlage 01) dient den Entwurfsbüros im Planungsatelier als Agenda. Das Planungsatelier (Phase 2) schließt an den Vorprozess (Phase 1) an, in dem die Grundlagen für das Masterplanverfahren erarbeitet wurden und der mit dem Beschluss der Aufgabenstellung enden wird. Im unmittelbar folgenden Planungsatelier werden die Entwurfsbüros auf Basis der Aufgabenstellung erste räumliche Entwicklungskonzepte für das Planungsgebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen entwerfen. Aufbauend auf den Ergebnissen des Planungsateliers folgt die weitere Bearbeitung der Entwürfe in der Konsolidierungsphase (Phase 3) und dann anschließend in der Masterplanphase (Phase 4). Für jede Phase wird eine Aufgabenstellung entwickelt, die auf den Ergebnissen der vorherigen Phase aufbaut und durch den Gemeinderat beschlossen wird.

2. Entstehung der Aufgabenstellung

Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung vom 09.10.2017 wurde ein Entwurfstext der Aufgabenstellung für das Planungsatelier entwickelt. Die Verwaltung der Stadt Heidelberg erarbeitete gemeinsam mit den Projektträgern Universität Heidelberg und Land Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau Amt Mannheim und Heidelberg, sowie mit Unterstützung eines beauftragten externen Projektmanagementbüros einen Entwurfstext der inhaltlichen Aufgabenstellung für das Planungsatelier. Dieser wurde im Steuerungskreis der Projektträger behandelt. Im Vorprozess wurden Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen, Kommentierungen und Ergänzungen des Entwurfstextes gesammelt. (Erläuterung siehe Punkt 4 unten). Hierzu fanden gemäß Beteiligungskonzept für den Vorprozess (Drucksache 0004/2018/BV) folgende Beteiligungsformate statt:

- öffentliche Auftaktveranstaltung am 11.04.2018
- Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen am 04.05.2018 und 18.05.2018
- Onlinebeteiligung vom 04.05. bis 21.05.2018

Der Steuerungskreis hat am 08.06.2018, vorbehaltlich der Zustimmung und Beschlusses der nachfolgenden Gremien (Lenkungskreis am 29.06.2016 und Gemeinderat am 24.07.2018), beschlossen, die aufgeführten Ergänzungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Anlage 02 und Anlage 03) nach einer Auswertung in die Aufgabenstellung einzubeziehen.

3. Inhaltlicher Aufbau der Aufgabenstellung

Im ersten Teil der Aufgabenstellung werden die bereits beschlossenen Grundlagen zum Masterplanverfahren erläutert, zum Beispiel der Betrachtungsraum, die Arbeitsstruktur und die Verfahrensschritte. Des Weiteren wird im ersten Teil kurz auf bestehende formelle und informelle Planungen, wie zum Beispiel den Flächennutzungsplan, Bebauungspläne oder Stadtteilrahmenpläne, eingegangen. Da im Rahmen der Aufgabenstellung nicht in aller Ausführlichkeit auf alle bestehenden Fachplanungen eingegangen werden kann, wird der Aufgabenstellung ein Anhang beigefügt, der die zu berücksichtigenden fachlichen Grundlagen enthält (siehe Anlage 07).

Im weiteren Verfahren besteht die Möglichkeit, je nach Planungs- und Wissensstand, weitere Grundlagen zeitnah zu ergänzen. Dies erfolgt einvernehmlich in Abstimmung mit den Projektträger Stadt, Universität und Land.

Der zentrale zweite Teil der Aufgabenstellung, der eingangs wesentliche Inhalte der Rahmenvereinbarung wiedergibt, gliedert sich im Weiteren in vier Themenfelder:

- Städtebau (zum Beispiel städtebauliche Dichte, Nutzungen)
- Freiraum (zum Beispiel öffentliche Räume, Biotopvernetzung)
- Mobilität (zum Beispiel Prüfung fünfte Neckarquerung, emissionsarmer Verkehr)
- Technische Infrastruktur (zum Beispiel unterirdische Logistik, Energie).

Die vier Themenfelder enthalten jeweils eine beschreibende Einleitung und themenfeldbezogene Fragestellungen. Um eine größtmögliche Ergebnisoffenheit zu erreichen wurden Fragestellungen erarbeitet und bewusst auf Zielformulierungen verzichtet. Durch die Fragen werden alle für das Planungsatelier wesentlichen Themen ergebnisoffen aufgeführt, die beim Entwurf der räumlichen Entwicklungskonzepte mit einem Zeithorizont von 2050+ berücksichtigt werden sollen.

Der dritte Teil der Aufgabenstellung enthält Erläuterungen zum Ablauf des Planungsateliers (siehe unten), sowie die Nennung der Produkte, die von den Planungsteams zu erstellen sind. Diese umfassen letztendlich einen Plan des Gesamtkonzepts, Themenpläne sowie ein Modell.

4. Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorprozess

Bei der Durchführung der drei Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorprozess (öffentliche Auftaktveranstaltung, Online-Beteiligung und Forumssitzungen) gingen mehr als 1.100 Hinweise, Ergänzungen und Fragen ein, die dokumentiert und ausgewertet wurden, siehe Anlage 03-06.

Die Auswertung der Beteiligungsbeiträge erfolgte in folgenden Schritten:

Schritt 1: Kategorisierung der Beteiligungsbeiträge

- Kategorie 1: Die im Beteiligungsbeitrag aufgeworfene Fragestellung und Hinweise an die Planungsteams sind bereits im Entwurf der Aufgabenstellung enthalten.
- Kategorie 2: Die im Beteiligungsbeitrag aufgeworfene Fragestellung und Hinweise an die Planungsteams sind nicht im Entwurf der Aufgabenstellung enthalten.
- Kategorie 3: Die im Beteiligungsbeitrag aufgeworfene Fragestellung und Hinweise sind fachlicher oder prozessualer Art und deshalb außerhalb der Aufgabenstellung zu beantworten.
- Kategorie 4: Der Beteiligungsbeitrag enthält keine Fragestellungen oder Hinweise, die von den Planungsteams oder der Fachverwaltung beantwortet werden können.

Schritt 2: Inhaltliche Prüfung der Beiträge der Kategorie 2 auf Aufnahme in die Aufgabenstellung

Die Beitragsbeiträge der Kategorie 2 wurden fachlich daraufhin geprüft, ob eine Aufnahme in die Aufgabenstellung erfolgen soll. Wurde dies bejaht, erfolgte die Einarbeitung entweder als eine gänzlich neue Frage oder aber durch inhaltliche Ergänzung einer bestehenden Frage. Die Nichtaufnahme von Beiträgen wurde begründet.

Schritt 3: Beantwortung der fachlichen und prozessualen Fragen (Kategorie 3)

Die Fachverwaltung wird die in den Beitragsbeiträgen gestellten fachlichen und prozessualen Fragen beantworten und auf der Website des Masterplanverfahrens (www.masterplan-neuenheimer-feld.de) gebündelt veröffentlichen.

Ergebnis der Auswertung

Alle Beiträge der Öffentlichkeitsbeteiligung, deren Zuordnung zu einer der vier Kategorien sowie die Ergebnisse der fachlichen Prüfung wurden in einer Gesamttabelle zusammengeführt (siehe Anlage 03). Welche der Beitragsbeiträge der Kategorie 2 entweder als eine gänzlich neue Frage oder aber durch inhaltliche Ergänzung einer bestehenden Frage in die Aufgabenstellung aufgenommen werden konnten, kann der Gesamttabelle (siehe Anlage 03) entnommen werden. Die Nichtaufnahme von Beiträgen bedeutet aber nicht, dass diese nicht von den Planungsteams aufgegriffen werden können. Den Planungsteams werden die ausführliche Tabelle mit der Gesamtauswertung der Beitragsbeiträge sowie alle Beitragsbeiträge und die Protokolle der Veranstaltungen und der Online-Beteiligung zur Verfügung gestellt (Anlage 03-06).

Die Änderungen, die in der Aufgabenstellung aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen wurden, können der Anlage 02 entnommen werden; die Änderungen sind hier zur besseren Auffindbarkeit farblich markiert.

5. Ablauf des Planungsateliers (Phase 2)

In der Beschlussvorlage 0206/2016/BV heißt es zum Planungsatelier: „(...) Aus einer Gesamtschau der heutigen und möglichen zukünftigen Aufgaben werden Konzepte erarbeitet, die die Basis für die Empfehlung einer gemeinsam getragenen Entwicklungsperspektive darstellen. Nicht zielführende Maßnahmen können dabei gemeinsam verworfen werden.“

Das Planungsatelier ist in drei Arbeitsphasen gegliedert. Mehrere Entwurfsbüros werden Konzeptansätze entwickeln, am Anfang in mindestens zwei Varianten, von denen sie dann eine immer weiter konkretisieren.

Die teilnehmenden Büros sind:

- Kerstin Höger Architekten GmbH, Zürich mit IBV Hüsler AG, Zürich und antón & ghiggi Landschaft Architektur GmbH, Zürich
- Ferdinand Heide Architekt BDA, Frankfurt am Main mit Die Landschaftsarchitekten Bittkau-Bartfelder+Ingenieure GbR, Wiesbaden, Verkehrsplanung Köhler und Taubmann GmbH, Frankfurt a.M. und Planungsgemeinschaft Häfner-Oefner Ingenieurgesellschaft m.b.H., Langenselbold

- ASTOC GmbH & Co. KG, Köln mit PTV Transport Consult GmbH, Karlsruhe, RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn und Teamplan GmbH, Tübingen (sowie ggf. SSV Architekten, Heidelberg)
- C.F. Moller Danmark A/S; Aarhus mit Henn GmbH, München und Arup Deutschland GmbH, Berlin

Nach jeder Arbeitsphase findet eine Werkstattphase mit fachlichem und öffentlichem Diskurs zu den Konzeptansätzen statt. Der fachliche Diskurs wird seitens der Projektträger im Wesentlichen auf der Ebene des Steuerungskreises erfolgen. Er wird unterstützt durch externe und lokale Fachexperten. Der öffentliche Diskurs wird durch mehrere öffentliche Beteiligungsmöglichkeiten sichergestellt, wie in der separat zu beschließenden Beschlussvorlage „Beteiligungskonzept für das Planungsatelier“ dargestellt. Die Ergebnisse des fachlichen und öffentlichen Diskurses fließen am Ende jeder Werkstatt als präzisierende Aufgabenstellung in die darauffolgende Arbeitsphase der Entwurfsbüros ein. In der Werkstattphase 2 ist auch eine Zwischeninformation im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vorgesehen, die voraussichtlich in der Sitzung am 28. November 2018 stattfinden wird.

Die teilnehmenden Experten sind:

- Städtebauliches Konzept: Prof. Dipl. Ing. Rudolf Scheuvs
Universitätsprofessor für Örtliche Raumplanung und Stadtentwicklung und Dekan der Fakultät für Architektur und Raumplanung an der Technischen Universität Wien, Mitgründer und Leiter des Büros Faltin Scheuvs Wachten, seit 2003: scheuvs + wachten, Mitglied Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), Stellv. Vorsitzender des Smart City Beirates der Stadt Wien, Vorsitzender des Aspern Beirates
- Mobilitätskonzept: Prof. Dr. Andreas Knie
Universitätsprofessor an der Technischen Universität Berlin, Leiter der Projektgruppe Mobilität am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bereichsleiter für Intermodale Angebote und Geschäftsentwicklung der Deutschen Bahn AG, Co-Geschäftsführer des Innovationszentrums für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel GmbH (InnoZ), Mitglied der Arbeitsgruppe Rahmenbedingungen der Nationalen Plattform Elektromobilität
- Mobilitätskonzept: Prof. Dr. Regine Gerike
Universitätsprofessorin für Integrierte Verkehrsplanung und Straßenverkehr am Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr der Technischen Universität Dresden
- Freiraumkonzept: Till Rewaldt
Gründer und Leiter des Büro Rewaldt Landschaftsarchitekten, Präsident des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten BDLA, Lehrauftrag im Masterstudiengang "Urban Management" an der Universität Leipzig, Berufung in den Konvent der Stiftung Baukultur, Berufung in den Gestaltungsbeirat der Stadt Leipzig, Stadt Weimar und Stadt Erfurt, Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten BDLA
- Technisches Infrastrukturkonzept: Prof. Brian Cody
Universitätsprofessor, Leiter Institut für Gebäude und Energie an der Technischen Universität Graz, Gründer und CEO des Beratungsunternehmens Energy Design Cody

- Lokaler Fachvertreter: Prof. Michael Braum
Universitätsprofessor für Städtebau und Entwerfen an der Fakultät für Architektur und Landschaft der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Geschäftsführender Direktor der IBA Heidelberg, Mitgründer von und Partner bei conradi, braum & bockhorst, später eigenes Büro mbup_stadtarchitekturlandschaft, Mitglied im Bund Deutscher Architekten BDA, der Deutschen Akademie für Stadt- und Landesplanung (DASL), im Berufsverband der Stadt- und Raumplaner SRL und des Konvents sowie des Beirats der Bundesstiftung Baukultur.

Nach Abschluss des Planungsateliers werden die Ergebnisse dieser zweiten Phase des Masterplanprozesses zunächst im Lenkungskreis und anschließend im Gemeinderat beraten. Dies umfasst sowohl die Arbeitsergebnisse der Planungsteams als auch die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Auf dieser Grundlage trifft der Gemeinderat die Entscheidung, welcher Entwurf oder welche Entwürfe in der dritten Phase des Masterplanprozesses, der Konsolidierungsphase, weiterbearbeitet werden sollen.

Am Ende des Planungsateliers, in der dritten Werkstattphase, wird unter Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse sowie der Beratung der externen und lokalen Experten der Steuerungskreis eine Empfehlung erarbeitet, die zum Beschluss vorschlägt, welches Konzept in der anschließenden Konsolidierungsphase vertieft bearbeitet werden soll. Voraussichtlich können zwei Konzepte, die im Planungsatelier entwickelt wurden, schließlich für die Konsolidierungsphase vorgeschlagen werden.

6. Nächste Schritte

Die nächsten Planungs- und Beteiligungsschritte, vorbehaltlich der Beschlüsse des Lenkungskreises am 29.06.2018 sowie des Gemeinderates am 24.07.2018, werden in der Beschlussvorlage „Beteiligungskonzept für das Planungsatelier“ zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsatelier dargestellt.

7. Finanzierung

Die Kostenteilung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Heidelberg erfolgt während des Verfahrens im Rahmen der jeweiligen Auftragsvergabe.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 7	+	Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan Ziel/e:
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung: Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Felds als herausragendem Wissenschaftsstandort Ziele:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- -vor Außenentwicklung Ziele:
SL 7	+	Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen Ziele:
Q 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung fördert den Dialog zwischen Stadt, Bürgerschaft und Universität.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Aufgabenstellung
02	Aufgabenstellung Kapitel 7 mit farblicher Kennzeichnung der Änderungen
03	Gesamtauswertung Öffentlichkeitsbeteiligung (Tabelle)
04	Protokoll und Ergebnisse Auftaktveranstaltung 11.04.2018
05	Protokoll und Ergebnisse Forum 04.05.2018 und 18.05.2018
06	Kurzdokumentation und Ergebnisse Online-Beteiligung vom 04.05.2018 - 21.05.2018
07	Übersicht Grundlagen
08	Tabelle Flächenprognose Land BW/Uni
09	Präsentation – Herr Heidl (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
10	Gemeinsamer Sachantrag vom 03.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
11	Sachantrag der Fraktion SPD vom 03.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
12	Sachantrag der Fraktion SPD vom 03.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
13	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
14	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
15	Erste Ergänzung zur Drucksache 0192/2018/BV vom 04.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
16	Präsentation – Frau Friedrich
17	Präsentation – Herr Beyene